# GESCHÄFTSBERICHT 2023



Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan Tel. 081 851 10 39, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	8
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	9
6.	RAPP AG	17
7	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDI AGEN LIND VEREINBARLINGEN	18

#### 1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert das Grundangebot (gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr), beteiligt sich am Zusatzangebot, den Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Thierry Müller ist der Leiter für den öffentlichen Verkehr. Sein Stellvertreter ist Flavio Elvedi.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, die PostAuto AG und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina resp. St. Moritz Bahnhof, seit Sommer 2020.

#### 2. Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind in den Statuten festgehalten.

#### 2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Beat Fried	Bever
Monica Günthard	Celerina
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Vera Lardi Paganini	Madulain
Joel Schäfli	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Liun Quadri	S-chanf
Barbara Aeschbacher	Sils/Segl Maria
Daniel Bosshard	Silvaplana
Martin Binkert	St. Moritz
Flurin Wieser	Zuoz
Gäste nach Bedarf	

#### 3. Vorstand

#### 3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstandes stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste	
Monzi Schmidt, Präsidentin	nach Bedarf	
Michael Pfäffli, Vizepräsident (bis 31.03.2023)		
Ruet Ratti, Vizepräsident (seit 01.04.2023)		
Christian Brantschen		
David Huber		
Ladina Meyer		
Stefan Sieber		

#### 3.2 Rückblick 2023

An sechs ordentlichen Vorstandssitzungen wurden im Jahr 2023 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Jahresrechnung 2022, Revisionsbericht der BMU Treuhand AG und Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2022
- Ordentliches Fahrplanverfahren 2024
- Diverse Informationen zur Ausschreibung der Busleistungen
- Ersatzwahl Vizepräsidium Vorstand des GVÖVOE
- Tarifmassnahmen im Nationalen Direkten Verkehr
- Tarifmassnahmen im ITV Oberengadin engadin mobil
- Einführung Venda im Oberengadin
- Konzept und Prozess-Darstellung Buchbarkeit ÖV im Ferienshop, Phase 2
- Budget 2024
- Internes Kontrollsystem, IKS Grundlagenkonzept, IKS Risiko- und Kontrollinventar, IKS Berichterstattung
- Gesuch Gemeinde Samedan betr. Abrechnung der Verkehrstaxen, Wechsel auf pauschalisierte Abgabe
- Aussprache mit Ralf Kollegger betr. Geschäftsführung ITV OE engadin mobil und weiteres Vorgehen
- Verlegung der Haltestelle Post Samedan, behindertengerechter Umbau dieser und evtl.
   Aufhebung der Haltestelle Chesa Planta in Samedan
- Invia Graubünden, Dachorganisation der Verbünde im Kanton GR
- Kundendienst Engadin Bus Fahrplanjahr 2025
- Venda, Umsetzung von «Tap in Tap out» und weitere Informationen
- Kundenumfrage Winter 2024

 Festlegen der Sitzungsdaten im 2024 für die Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen

Auch im 2023 konnte eine Zunahme bei den Fahrgastzahlen verzeichnet werden. So wurden rund 57'000 Passagiere mehr transportiert als im Vorjahr (+2,2%). Der Unterschied lag vor allem in den Monaten Januar und November. Diese erfreuliche Zunahme hat einen Zusammenhang mit dem ÖV-inkl. ab der 2. Übernachtung Angebot und die Einheimischen und Feriengäste nutzen vermehrt das gute Busangebot, das auf die Bedürfnisse und Wünsche der Fahrgäste zielt, mit schlanken Anschlüssen an die RhB.

Gespannt warteten die Besteller auf den 17. Mai 2023. Bis zu diesem Datum konnten die Anbieter ihre Offerten beim Kanton, namentlich beim Amt für den öffentlichen Verkehr einreichen. Am 22. Mai 2023 fand in Chur in einem Sitzungszimmer der Synergia die nicht öffentliche Offert Öffnung statt. Eingegangen sind insgesamt drei Offerten. Nämlich der BuS Ostschweiz AG, von Altstätten SG, der Bus und Service AG, von Chur GR, und der PostAuto AG. Im August fand die Besprechung der Bewertungen der Offerten mit sämtlichen Bestellern und der Rapp AG statt. Im Spätsommer konnte das Bundesamt für Verkehr den Anbietern die Vergabeabsicht mitteilen. Danach erfolgte das Konzessionsverfahren durch das Bundesamt für Verkehr, welches dann schliesslich den Anbietern den Vergabeentscheid mitteilte. Den Zuschlag hat die Bus und Service AG, also Engadin Bus erhalten. Die unterlegenen Offerenten konnten daraufhin beim Bundesverwaltungsgericht innert 30 Tagen Einsprache erheben. Tatsächlich hat ein Offerent beim Bundesverwaltungsgericht rekurriert, was nun zu einer Verzögerung der definitiven Vergabe von 1 ½ bis 2 Jahren führt. Rekurse richten stets einen volkswirtschaftlichen Schaden an, in welchem Umfang ist im Voraus schwer abzuschätzen.

Im 2023 hat das ordentliche Fahrplanverfahren 2024 stattgefunden. Die eingereichten Begehren können im Fahrplan 2025, der mit der Ausschreibung behaftet ist, gelöst werden. Die RhB hat zum Fahrplananliegen der Engadin Tourismus AG betreffend der besseren Erschliessung der Val Bever Stellung genommen. Die betrieblichen Randbedingungen erlauben in Spinas keine zusätzliche Halte. Da das RhB Angebot durch den Bund und Kanton bestellt und bezahlt wird, ist der Gemeindeverband dafür leider nicht zuständig.

Ende Mai 2023 konnten die neuen Haltestellen-Anzeigetafeln an den dafür bestimmten Orten montiert werden.

Die Delegierten des Gemeindeverbandes stimmten dem Antrag der Tariferhöhung zu. Die Abos werden nur um die MWST von 0,4% erhöht. Beim Sortiment Bartarif wird ½ der Tarifmassnahmen übernommen, also 1,3% plus 0,4% MWST. Die Erhöhung beträgt somit insgesamt 1,7%.

Das neue Verkaufssystem Venda ist am 28. August 2023 eingeführt worden. Für den Gemeindeverband war es immens wichtig, dass das neue System bei der Inbetriebnahme einwandfrei funktioniert. Das Oberengadin ist eine Tourismusregion mit grosser Bedeutung für den Kanton Graubünden. Probleme beim Ticketlösen an den Venda-Geräten könnten dem

Ruf des Oberengadins schaden. Da in Chur die Fahrgäste mit dem neuen System offenbar nicht zurechtkommen, gibt es sicherlich etliche Fahrgäste, die ungewollt schwarzfahren.

Das Vorverschieben der Wintersaison um zwei Wochen wurde wiederum umgesetzt. Einer Anfrage einer Bewohnerin aus Bever, am Samstag- und Sonntagabend von Samedan eine Verbindung nach Bever zu prüfen, damit die Fahrgäste in Samedan, wenn sie von Chur durch den Albulatunnel fahren nicht eine halbe Stunde Aufenthalt haben, wurde entsprochen.

Ende Juni 2023 fand wie jedes Jahr das Jahresgespräch mit den Verantwortlichen von Engadin Bus, resp. der BuS AG statt.

Die BuS AG hat im Zusammenhang mit der Geschäftsführung von engadin mobil Massnahmen getroffen. So wurde Sascha Streule ab Herbst 2023 als neuer Geschäftsführer eingesetzt. Er kennt die Gegebenheiten des Oberengadins. Sascha Streule arbeitet weiterhin als Kundendienstleiter bei der BuS AG. Seine Vorgesetzten sind mit seinen Leistungen sehr zufrieden. Verschiedene Vorstandsmitglieder hatten bereits Gelegenheit mit Sascha Streule zusammenzuarbeiten und er wird als kompetent, interessiert und dynamisch eingestuft. Somit wird die Geschäftsführung durch die Bus AG weiterhin betrieben.

#### 3.3 Ausblick 2024

Unabhängig vom verzögerten Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für den Betrieb der Buslinien wird das Busangebot im Oberengadin und Bergell auf den Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 wie geplant ausgebaut und umgesetzt. In Abstimmung mit den Bergbahnen erfolgt die Umstellung auf den Winterfahrplan im Oberengadin bereits am 30. November 2024, also zwei Wochen vor dem eigentlichen Fahrplanwechsel. In diesen zwei Wochen verkehren die Busse noch nach dem bestehenden Angebotskonzept.

Im Sinne einer Übergangslösung wird das neue Busangebot bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts von den heutigen Betreibern Bus und Service AG bzw. PostAuto AG erbracht.

Im Jahr 2024 stehen diverse Erneuerungen von Vereinbarungen bevor.

#### 3.4 Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Dank zu zollen gilt es auch Martin Meichtry vom BAV sowie den Herren Flavio Elvedi und Silvan Pleisch vom AEV. Sie alle haben ihr fachmännisches Wissen an den Sitzungen miteingebracht, konstruktiv und lösungsorientiert mitgearbeitet und zu einem guten Einvernehmen unter den Bestellern beigetragen. Im Weiteren danke ich Ralf Kollegger, Unternehmensleiter bei der BuS AG, für den förderlichen Meinungsaustausch sowie Andi Cortesi, dem Betriebsleiter von Engadin Bus, für seinen kompetenten und unermüdlichen Einsatz, den Delegierten des Ge-

meindeverbandes sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Menga Marchi, Administration, und Manuela Willen, Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligter konnten die Aufgaben im Jahr 2023 erfolgreich bewältigt werden.

Monzi Schmidt Präsidentin Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

## 4. Geschäftsprüfungskommission

## 4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	Gemeinde
Ingeborg Fehlbaum	St. Moritz
Urs Pfister	Samedan
Rudolf von Gunten	La Punt Chamues-ch

#### 5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin (KOA)

#### 5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto AG
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

#### Aktuelle Zusammensetzung des KOA

#### Mitglieder

- Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz)
- Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband
- Flavio Elvedi, stv. Leiter öffentlicher Verkehr GR
- Gian Marco Tomaschett, Gemeindevorstand und Präsident der ÖV-Kommission der Gemeinde St. Moritz
- Sabrina Meister, Produktmanagerin RhB (bis Ende Oktober 2023)
- Laura Caluori, Projektleiterin Pendlerverkehr u. Verbünde RhB (seit 01.11.2023)
- Daniel Moser, Leiter Tarif und Vertrieb Ost, PostAuto AG (bis 30. Juni 2023)
- Dylan La Fata, Leiter Tarif und Vertrieb Ost, PostAuto AG (seit 01. Juli 2023)
- Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Chrisma SA
- Roland Wittwer, Bundesamt für Verkehr, beratend ohne Stimmrecht

#### Gäste

nach Bedarf

Geschäftsführung	
Bus und Service AG, Chur	
Ruedi Burger (bis 15. Oktober 2023)	
Sascha Streule (seit 16. Oktober 2023)	

#### 5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informationsund Meinungsaustausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA

- a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,
- b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,
- c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,
- d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,
- f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,
- g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,
- h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturerhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturerhebung,
- i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilschlüssel fest,
- j) legt die Marketingstrategie fest,
- k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,
- I) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,
- m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,

- n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,
- o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,
- p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,
- q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,
- r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),
- s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbunden,
- t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,
- u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,
- v) bestimmt die Revisionsstelle,
- w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,
- x) formuliert die Jahresziele,
- y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

#### 5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie

- a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,
- b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,
- c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:
  - Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
  - Erstellung des Fahrplandokuments "Engadin mobil"
  - Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
  - Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
  - Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
  - Kontakt f

    ür Kunden

- Bearbeitung von Kundenreklamationen soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
- Partnerbetreuung
- Informationen für Zuzügler
- Medienbetreuung
- d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungsimprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,
- e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,
- f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,
- g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,
- h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,
- i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,
- j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),
- k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,
- I) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,
- m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,
- n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsystem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,
- o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,
- p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,
- q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,
- r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:

- den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
- den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,
- s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,
- t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:
  - Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
  - Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
  - Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
  - Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
  - Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
  - evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
  - Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,
- u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,
- v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbünde, etc.),
- w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,
- x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,
- y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

#### 5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

#### 5.5 Die wichtigsten Themen des KOA 2023

#### **KOA Sitzung 01 2023 (Februar online)**

- Mutation KOA
  - a) Ersatz/Nachfolge Vertretung Gemeinde St. Moritz
- Formeller Beschluss
  - a) Projekt myRide
  - b) Ersatzwahl NPK
  - c) Budget ch-integral 2023
- Finanzen
  - a) MWST-Pflicht ab 01.01.2023
  - b) Tarifmassnahmen per 10.12.2023
- Fahrplanperioden 2023 / 2024
  - a) Betriebszeiten Bergbahnen
- Aktuelle Informationen GITA/myRide
  - a) Infos aus Veranstaltung SidÖVZ
- Informationen Projekt Vendita 21
- Arbeitsgruppe Marketing
  - a) Report ÖV-Inklusive
  - b) Report Flexi-Abo
  - c) Organisation
- GR-invia
  - a) Aktuelle Informationen

#### **KOA Sitzung 02 2023 (April)**

- Korrespondenzumfrage Freigabe Verbundvereinbarung
- Korrespondenzumfrage Versammlung der Verbünde
  - a) Anpassungen am Übereinkommen 500 per 01.07.2023
  - b) Wahlen NPK
- Anträge Gesamtumfrage Nationaler Direkter Verkehr (NDV)
  - a) Tarifmassnahmen per Dezember 2023
- Genehmigung Jahresrechnung ITV engadin mobil 2022
- Tarifmassnahmen engadin mobil
- Integration ÖV Wanderpässe Bergbahnen
- Tageskarten Pauschal
- Arbeitsgruppe Marketing
  - a) Antrag Anpassung Konditionen FlexiAbo per 01. Juli 2023
- Informationen der GFTU
  - a) Reporting ÖV-Inklusive
  - b) Vendita 21

#### KOA Sitzung 03 2023 (August)

- ÖV-Inklusive
  - a) Abrechnung
  - b) Vertragsanpassungen ÖV-Inklusive
  - c) Rückblick Infoveranstaltung
  - d) Zeitplan Umstellung B2B-Shop
  - e) Reporting ÖV-Inklusive per Ende Juni 2023
- Finanzen
  - a) Budget 2024 bis 2026
- Korrespondenzumfrage Wahl NPK 2023
- Stand Verhandlungen Integration ÖV-Wanderpässe Bergbahnen
- Tarif 651.42 Anpassungen gültig bis 10.12.2023
- Informationen Arbeitsgruppe Marketing
- Venda aktueller Stand Einführung
- Infoblock gr-invia

#### **KOA Sitzung 04 2023 (Oktober)**

- Finanzen
  - a) Dokument Budget 2023 bis 2025 ITV engadin mobil
  - b) Antrag Budget 2024
- Gesamtumfrage NDV September 2023
  - a) Anpassungen am Übereinkommen 500 per 1. Januar 2024
  - b) Gesamterneuerungswahl Strategierat
  - c) Wahl Erstbesetzung Compliance & Governance Board
- ÖV-Inklusive
  - a) Musterverträge ÖV-Inklusive
  - b) Antrag Verträge ÖV-Inklusive
  - c) Reporting
- Antrag ÖV-Integration La Diagonela 2024
  - a) Berechnung
  - b) Antrag an den KOA
- Antrag Damen Ski-Weltcup 2023
  - a) Berechnung
  - b) Antrag Damen Ski-Weltcup 2023
- Freestyle WM 2025
  - a) Info über Meeting 19.10.2023
- Arbeitsgruppe Marketing Antrag Freigabe Flyer
  - a) Zick-Zack- Flyer gültig ab 14. Dezember 2023
  - b) Flyer Skilehrer Abo Plus Antrag Flyer
- Einführung Venda
  - a) Ende Parallelbetrieb 22.10.2023, Rückbau Fela-Geräte
- Informationen gr-invia
  - a) Governance

- b) Kommunikation Tarifmassnahmen Kanton GR
- c) Info Datenschutz invia
- d) Rückblick invia-Sommerkampagne
- e) Integration Website engadin mobil in Website gr-invia

#### Ein starkes Jahr 2023

Das Geschäftsjahr 2023 verlief sehr erfolgreich und es konnte eine neuer Umsatz-Rekord erzielt werden.

Die Gäste aus Nah und Fern blieben dem Oberengadin offensichtlich treu und viele Veranstaltungen konnten wieder durchgeführt werden. So liefen u.a. Kinder, Frauen und Männer beim Engadiner Sommerlauf (St. Moritz Running Festival) um die Wette und Zuschauer feuerten die Wettkämpferinnen beim Ski-Weltcup der Damen an.

Ein solides Fundament bezüglich der Umsätze war das Angebot «ÖV-Inklusive», welches sich weiterhin auf sehr hohem Niveau positiv entwickelte. Im vergangenen Jahr konnte die Umsatzgrenze von CHF 2 Mio. knapp nicht erreicht werden.

Einen grossen Einfluss hatten die Einnahmensteigerungen im Bereich Einzelfahrten/Tageskarten (+CHF 197'523), welche sich im 2023 überdurchschnittlich gut entwickelten. Bei den Gästeabos wurde ein leichter Rückgang verzeichnet (-CHF 16'444).

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte engadin mobil Rekordeinnahmen von CHF 7'550'203. Der Verbund verzeichnete damit 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Einnahmengewinn von CHF 112'991 oder 1,52%.

Das FlexiAbo welches per Dezember 2022 neu eingeführt wurde, konnte sich bis Ende 2023 noch nicht durchsetzen, dies obwohl es mehrere Informationen und Marketing Aktivitäten zum neuen Produkt gab. Der Umsatz, den wir mit dem FlexiAbo im Jahr 2023 erzielen konnten, beträgt CHF 7'431.

Ruedi Burger und Sascha Streule Geschäftsführung engadin mobil

#### 6. Rapp AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates "Laufende Beratung" und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z.B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

#### 7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

### 7.1 Rechtsgrundlagen

#### Ebene Bund

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

#### **Ebene Kanton**

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden;
   BR 872.150

#### Ebene Gemeindeverband

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

#### 7.2 Vereinbarungen

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen